

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/381
nicht öffentlich

Federführung	Fachbereich 1	Datum:	20.02.2024
Bearbeiter:	Ilona Gosepath	AZ:	913-2/2017
Verfasser:	Heike Klaassen		

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und Personalausschuss Verwaltungsausschuss Rat		

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresergebnisses 2017 der Gemeinde Krummhörn, Beschluss über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2017; Zuführung des Jahresüberschusses zur Überschussrücklage sowie Ausgleich des Fehlbetrages durch Entnahme aus der Überschussrücklage; Entlastungserteilung für den Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

1.
Der Rat der Gemeinde Krummhörn beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG den Jahresabschluss der Gemeinde Krummhörn für das Haushaltsjahr 2017
2.
Der Rat der Gemeinde Krummhörn beschließt die in der Jahresrechnung aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2017
3.
Der Rat der Gemeinde Krummhörn beschließt den im Jahresabschluss 2017 festgestellten Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 163.075,43 € der Überschussrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Bereichs zu zuführen und den Fehlbetrag im ordentlichen Bereich in Höhe von 644.709,07 durch Entnahme aus der Überschussrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Bereiches auszugleichen.

Gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 erteilt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wurde erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus

- einer Bilanz,
- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einem Anhang und dessen Anlagen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses wurden von der Bürgermeisterin gem.

§ 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG festgestellt.

Das Jahresergebnis weist in der Ergebnisrechnung insgesamt einen Fehlbetrag von 481.633,64 € aus: Das ordentliche Jahresergebnis schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 644.709,07 € ab und das außerordentliche Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 163.075,43 €.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis kann durch den Überschuss im außerordentlichen Ergebnis nicht ausgeglichen werden und ist somit in der Schlussbilanz vorzutragen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszugleichen. (§ 24 Abs.2 KomHKVO).

Nach § 58 (1) Nr. 10 NKomVG liegt die Zuständigkeit beim Rat.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Gemeinde Krummhörn wie folgt zusammengefasst:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2017, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Gemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

Kosten/Folgekosten: